



ÖSTERREICHISCHER  
**BLASMUSIK**  
VERBAND

# LEITFADEN ZUR STABFÜHREREAUSBILDUNG

## DES ÖSTERREICHISCHEN BLASMUSIKVERBANDES



**MUSIK IN  
BEWEGUNG**

## VORWORT

„**Musik in Bewegung**“ ist im österreichischen Blasmusikwesen ein wichtiger Bereich. Besonders im Tätigkeitsbereich des Stabführens ist man stetig gefordert, innovative Ideen und neue Impulse zu setzen. Der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV) bietet als Dachorganisation aller neun Landesverbände und der Partnerverbände Südtirol und Liechtenstein die Möglichkeit an, sich in diesem Bereich fortzubilden.

Mit der Erstellung des Leitfadens zur Stabführerausbildung wird allen Stabführern eine wertvolle Unterlage zur Verfügung gestellt, um erste Eindrücke über diese spannende und umfangreiche Fortbildungsmöglichkeit zu bekommen.

Neben den Inhalten, die im Rahmen der Stabführerausbildung behandelt werden, wird der Prüfungsablauf im Leitfaden erläutert. Die geprüften Stabführer erhalten nach erfolgreicher Absolvierung der ÖBV-Stabführerausbildung eine Urkunde und ein Abzeichen.

Das Ziel ist es, allen Musikkapellen mit ihren Stabführern vereinheitlichte Grundlagen für die Aktivitäten in diesem ureigensten Blasmusikbereich anzubieten, damit alle Auftritte, bei denen „Musik in Bewegung“ praktiziert wird (Prozessionen, Festumzüge, Teilnahme an Wettbewerben, Erarbeiten von attraktiven Showprogrammen usw.), in geordneter, disziplinierter Form dargeboten werden können.

Mit diesem Leitfaden ist es gelungen, die Inhalte so anzulegen, dass es österreichweit zu einer Vereinheitlichung bei der Handhabung des Stabes und zu gleich lautenden Kommandos kommen sollte.

Erich Riegler  
ÖBV-Präsident

Gerhard Imre  
Bundesstabführer

### IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:  
Österreichischer Blasmusikverband  
Hauptplatz 10 | 9800 Spittal/Drau  
www.blasmusik.at  
office@blasmusik.at  
ZVR-Zahl: 910646635

Erscheinung: Dezember 2020

## LEITFADEN ZUR STABFÜHRER-AUSBILDUNG

### 1. Allgemeine Hinweise:

- Das Angebot des ÖBV soll Grundlage für eine österreichweite Vereinheitlichung des Stabführens sein.
- Das Wissen und die Ausführungen der Inhalte des Kurses müssen überall gleich sein. Dies ist Voraussetzung für die Übergabe eines österreichischen Stabführerabzeichens und einer Urkunde. Die Übergabe soll in einem geeigneten Rahmen erfolgen.
- Kursteilnehmer, die den gesamten Kurs besuchen, aber keine Prüfung ablegen wollen, erhalten eine Teilnahmebestätigung.
- Arbeitsunterlagen sind die Richtlinien „Musik in Bewegung“ im BLAS-MUSIK-WIKI des ÖBV und die DVD „Musik in Bewegung“. Zusätzliche Arbeitsunterlagen (Folien, Infoblätter, usw.) können bei Bedarf von den Landesstabführern erarbeitet und überreicht werden.
- Analog zu den Kapellmeisterkursen in den Landesverbänden kann es Abweichungen in den Lehreinheiten geben. Eine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Lehreinheiten (Stundenzahl) ist nicht sinnvoll, weil oft die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sein können. Es kann jeder Lehrgangleiter selbst festlegen, wie viele Stunden für das Erreichen der gesteckten Bereiche veranschlagt werden.
- Die Inhalte werden bei allen Kursen unveränderlich sein, eine individuelle Zusammensetzung der Kurseinheiten sollte den Landesverbänden überlassen bleiben. Ziel muss es sein, dass am Ende eines Kurses alle Teilnehmer die gesteckten Ziele voll erreicht haben.
- Zwischen den einzelnen Ausbildungseinheiten sollte ausreichend Zeit sein, das Erlernte in Ruhe zu verarbeiten, zu üben und mit einer Kapelle zu probieren.
- Für jeden Inhaltsteil des Basiskurses müssen theoretische Einheiten, aber auch praktische Einheiten mit Übungskapellen eingeplant und durchgeführt werden.
- Jeder Kursteilnehmer muss den theoretischen Teil beherrschen, aber auch im Rahmen des Kurses alle Bereiche mit Übungskapellen erfolgreich absolviert haben.

## 2. Die Inhalte der Stabführerausbildung:

Zum Erwerb des Stabführerabzeichens mit einer Prüfung muss der Kandidat alle Bereiche des Stabführens in allen Stufen - inklusive der einzelnen Punkte einer möglichen Bewertung - kennen und können:

- **Antreten und Ausrichten**  
mit dem korrekten Wortlaut; samt dem Eintreten des Kapellmeisters und/oder der Marketenderinnen
- **Meldungen**  
an vorher bestimmte Personen mit dem korrekten Wortlaut in der vorgesehenen Rapportstellung
- **Abmarschieren**  
mit Einschlagen, mit Defilierstreich, mit Fußmarsch;  
dazu mögliche „Übergänge“: Fußmarsch – Einschlagen; Defilierstreich – Fußmarsch; Fußmarsch – Defilierstreich; Defilierstreich – Einschlagen
- **Halten und Abmarschieren mit klingendem Spiel**  
an musikalisch geeigneten Stellen
- **Defilieren**  
nach links und rechts; mit Kapellmeister und/oder Marketenderinnen
- **Abfallen und Aufmarschieren**  
mit allen Varianten; mit und ohne klingendem Spiel
- **Übergang in die breite Formation**  
und zurück in Normalformation; mit allen Varianten;  
mit und ohne klingendem Spiel
- **Große Wende**  
mit allen Varianten; mit und ohne klingendem Spiel
- **Schwenkung**  
in beide Richtungen; mit beiden Varianten;  
mit und ohne klingendem Spiel
- **Abreißen des Marsches**  
an musikalisch geeigneten Stellen
- **Halten**  
nach dem Abreißen oder dem Ende eines Marsches;  
mit Stabzeichen oder Kommando
- **Abtreten**

### 3. Gültig für alle Stufen:

- **Wissen über den für den Bereich „Musik in Bewegung“**  
relevanten Teil der Straßenverkehrsordnung  
(siehe: <https://wiki.blasmusik.at/display/MIb/Musik+in+Bewegung>)
- **Kenntnisnahme über eine korrekte Aufstellung**  
richtet sich bei jeder Ausrückung nach den jeweiligen anwesenden Musikern
- **Kenntnisnahme über die Trageweise der Instrumente**  
ohne oder mit Schnur, Kreuzgurt, Trageband, Trageriemen
- **Grundlagen des Dirigierens**  
Marsch am Stand, Hymne, Trauermusiken
- **Wissensübermittlung**  
Der Stabführer muss alle Lehrinhalte an die Kapelle weitergeben können.

### 4. Weiterbildungsangebote:

Mögliche Weiterbildungsangebote können in einzelnen Veranstaltungen oder als Block angeboten werden.

#### **Zum Beispiel:**

- Erarbeiten von Showfiguren
- Rhetorikkurse

### 5. Prüfung:

- Die Prüfungskommission besteht aus dem Landesstabführer und zwei von ihm nominierten Prüfern.
- Die Durchführung einer schriftlichen Prüfung obliegt dem Landesverband.
- Der Prüfungskandidat muss mit der/den Übungskapelle(n) in allen Bereichen überzeugen.
- Die Prüfung erfolgt über alle Inhalte der Stabführerausbildung.

**NOTIZEN:**



**NOTIZEN:**



# Richtlinien für Ausrückungen und Marschmusikbewertungen österreichischer Blasmusikkapellen

Richtlinien „Musik in Bewegung“ FREI im Internet verfügbar!

## Stillstand ist Rückschritt!

Bisher gab es sieben Auflagen des Buches „Musik in Bewegung“. Es erscheint keine weitere Auflage mehr. Die aktuelle Version der gesamten Inhalte und Richtlinien wird nun in der **Online-Version der Richtlinien** allen Kapellen im **BLASMUSIK-WIKI des ÖBV** frei zur Verfügung gestellt.

Damit stehen unseren Kapellen alle Informationen zur Verfügung, die sie brauchen, um bei den „täglichen“ Ausrückungen, bei Musikertreffen oder bei Marschmusikbewertungen, von der Grundstufe bis zu Landes- und Bundesbewertungen, also für alle Bereiche bestens vorbereitet sein zu können.



**JETZT QR-CODE SCANNEN  
UND DIE ONLINE-RICHTLINIEN  
IMMER TOP AKTUELL ANSEHEN!**

<https://wiki.blasmusik.at/>

## PARTNER UND SPONSOREN:

 Bundeskanzleramt

 Allianz

**BUFFET CRAMPON**  
buffetcrampongroupp.com

 **Bischofshofen**  
*Die Stadt mit Schwung*